

"Der schmale Weg"

Orientierung für Wahrheitssucher

„Geht hinein durch die enge Pforte!

Denn weit ist die Pforte und breit der Weg, der zum Verderben führt, und viele sind, die auf ihm hineingehen.
Denn eng ist die Pforte und schmal der Weg, der zum Leben führt, und wenige sind, die ihn finden.“

(Matthäus 7,13-14)

Bildung — Chance oder Vergewaltigung?

Unter „Bildung“ verstehen die meisten nur „Ausbildung“, wozu man eben Lesen, Schreiben, Rechnen und andere Fertigkeiten braucht. Deshalb wurde die Schule seit langem als eine Chance beworben, sich durch den Schulbesuch möglichst hohe Berufs-Lizenzen anzueignen, um eine gute Voraussetzung für den „Start ins Leben“ zu haben.

Ausbildung ist zweifellos nützlich, Lizenzen sind zweifelhaft, „Bildung“ aber ist mehr. Sie umfasst den ganzen Menschen — totalitär.

Der Staat will nicht nur *Ausbildung* betreiben, sondern auch *Erziehung*, d. h. eine den gesamten Menschen, d. h. Herz, Seele und Leib, umfassende *Bildung*. Indem er allen Kindern ausdrücklich seinen „Geist der Demokratie“ vermitteln will (Art. 131 Bay. Verf.), betreibt er eine regelrechte Missionsarbeit gleich einer (atheistischen) Bekenntnisschule. Indem er dabei sogar zur Gewalt greift und so seine Macht und sein selbstgeschaffenes Monopol ausnutzt, wird der staatliche Bildungsanspruch zunehmend zur geistigen und seelischen Vergewaltigung, letztlich auch körperlichen.

In Deutschland gibt es deshalb zunehmend mehr Familien, gegen die der „freiheitliche“ Staat mit Gewalt vorgeht, weil sie ihre Kinder vor der totalitären, staatlichen Vereinnahmung und geistigen Vergewaltigung ihrer Seelen, die sogar eine staatliche Zwangsschulung bzgl. des Sexualverhaltens der Kinder einschließt, schützen wollen. In manchen Fällen begnügte sich der Staat mit Buß- und Zwangsgeldern in Höhe mehrerer Tausend Euro, manche Väter oder Mütter mussten in „Beugehaft“, manche Familien zerschlug der freiheitliche Staat kurzerhand, indem er z. T. ohne Vorankündigung die Eltern gewaltsam ihrer Kinder beraubte. Etliche Familien sind deshalb bereits ins Ausland geflüchtet, um so der Verfolgung zu entgehen. Woran aber erkennt man ein Unrechtsregime?

Wer solche Fälle von staatlichem Kindesraub beobachtet, merkt schnell, dass es nicht um unvernünftige Auffälligkeiten einzelner, übli-

cherweise vorbildlicher Familien geht, sondern um einen mit Gewalt geführten Kampf des humanistisch-atheistischen Staates um die Seelen der Kinder. Denn der „freiheitlich“ genannte Staat formuliert zunehmend deutlicher

- einen totalitären Besitzanspruch auf alle Menschen, insbesondere auf die Kinder,
- einen totalitären Bildungsanspruch auf Herz, Seele und Leib des Kindes einschließlich seiner Moral und seines Sexualverhaltens,
- eine totalitäre Definitionsmacht bzgl. des „Wohles des Kindes“ und
- eine totalitäre Rechtsprechung.

Es geht also um grundsätzliche Fragen bzgl. des Rechtes der Eltern, ihre eigenen Kinder nach ihrem eigenen Glauben und Gewissen in wirklicher Freiheit erziehen zu dürfen. Streitpunkt ist bisher vor allem die Schulpflicht, durch welche der Staat zunehmend gewaltsam in das Erziehungsrecht der Eltern eingreift und dabei die elterliche Erziehung immer unmöglicher macht. Mit zunehmender Kindergartenpflicht wird auch diese vermehrt zum Streitpunkt werden.

Die Rechtslage in Deutschland ist auch hier typisch demokratisch. D. h. die Gesetze sind widersprüchlich formuliert, so dass sich der Staat in Ruhe aussuchen kann, wem er sein „unveräußerliches“ „Recht“ gibt und wem nicht, was übrigens eine Willkürherrschaft bedeutet. Hier z. B. ein Menschenrechts-Artikel, der klar für den Vorrang und die Unantastbarkeit elterlicher Erziehung spricht:

„Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden. *Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.*“¹

¹ Art. 2 in: „Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (20.3.1952, BGBl 1956 II S. 1880).

Wer hier meint, der Staat dürfe die Kinder nicht gegen die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der Eltern erziehen und unterrichten, der versteht zwar den Gesetzestext hier, aber nicht das System der Menschenrechte, da es in diesem für jedes „Recht“ ein Gegenrecht gibt, das dann mittels „Güterabwägung“ beliebig geltend gemacht werden kann, was im Grundgesetz noch deutlicher wird (vgl. Art. 2 GG).

„(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen *Schutz*e der staatlichen Ordnung.

(2) *Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern* und die *zuvörderst ihnen* obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten *versagen* oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu *verwahrlosen* drohen“ (Art. 6 Abs. 1-3 GG).

Liest man nur diesen Artikel, so meint man, der Staat habe die Familie zu schützen, anstatt sie gewaltsam zu zerstören, und sich ansonsten nicht in die familiäre Erziehung einzumischen, solange die Kinder nicht zu verwahrlosen drohen, geschweige denn für ihre Verwahrlosung zu sorgen. Jedoch was ein Gesetzestext aussagt, hat in dem hiesigen „Rechtsstaat“ nichts (mehr) zu bedeuten, wenn er dem linksstaatlichen Interesse widerspricht. Und das steht im Art. 7 GG:

„(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“

Da haben wir es. Das ist das Aus *jedes* elterlichen Erziehungsrechtes, sobald es der Staat für sein „Schulwesen“ beansprucht. Denn zum einen bedeute laut herrschender Rechtsprechung „Aufsicht des Staates“ über das „Schulwesen“: „Erziehungsauftrag der Gesellschaft“ — aus „Aufsicht“ wurde also „Auftrag“ gemacht —, und zum anderen verwandelt sich „das *natürliche* Recht der Eltern und die *zuvörderst ihnen* obliegende Pflicht“ kraft Art. 7 in einen „*gleichberechtigten* Erziehungsauftrag der Gesellschaft“, der, wenn es zum Konflikt kommt, immer *Vorrang* hat vor allen elterlichen Erziehungsrechten.

Faktisch bedeute der Art. 7 also: Der „freiheitlich-demokratische“ Staat hat das natürliche Recht und die *zuvörderst* ihm obliegende Pflicht, alle Kinder in seinen Schulen und Vorschulen beliebig lange und mit beliebigen Unterrichtsmethoden und -inhalten zu ihm beliebenden Zielen auszubilden und zu erziehen, und zwar auch gegen den ausdrücklichen Willen der Eltern, notfalls mit Gewalt oder gewaltsamer Wegnahme der Kinder, und zwar auch dann, wenn die Kinder von den Eltern besser ausgebildet und erzogen werden als in einer

staatlichen Einrichtung. Alle Menschenrechte der Eltern und Kinder, die diesem staatlichen Interesse entgegen stehen, sind entsprechend eingeschränkt (vgl. Art. 118: „Schulzwang“ und 120: „Einschränkung von Grundrechten“ in: „Bay. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz“).

Bekanntermaßen haben Soldaten, Beamte, Gefangene und Schüler einen besonderen Rechtsstatus: Sie sind nicht frei, sondern Personal, Gefangene oder Besitz des Staates, weshalb ihnen nicht alle „angeborenen“ Menschenrechte zustehen, was zudem auch die Eltern schulpflichtiger Kinder betrifft.

Stehen einem jedoch nicht alle Menschenrechte zu, so muss man zwangsläufig mehr oder weniger „menschenunwürdig“ leben. Dies sei jedoch für ein menschenwürdiges Leben notwendig. — Die Ideologie widerspricht sich also selbst und ist damit als Lüge und als nicht realisierbar offenbar. Wie hieß es doch schon 1905 im Plan der satanistischen Erfinder der menschenwürdigen Demokratie?

„Wir fügten in die Verfassungen solche Rechte ein, die für die Massen eine eingebildete Bedeutung haben, aber keine wirklichen Rechte sind. Alle sogenannten »Volksrechte« bestehen nur in der Einbildung, sie können niemals in die Wirklichkeit übertragen werden.“²

Die heutige Schulpflicht mit ihrem „Schulzwang“ beruht auf dem „Reichsschulpflichtgesetz“ Hitlers (1938), der in seinem totalitären Staat alle Kinder von klein auf mittels der Schule im Interesse seiner Staatsreligion des Nationalsozialismus erziehen wollte — „Das Kind bilden wir!“ (A. Hitler) —, was den totalitären „freiheitlich-demokratischen“ Machthabern offensichtlich sehr gelegen kam. Sie übernahmen und erweiterten sogar noch diese totalitäre Nazi-Schulpflicht, um möglichst alle Bürger von klein auf im Interesse ihrer Staatsreligion des Humanismus zu erziehen.

Der Humanismus ist ebenso wie der Nationalsozialismus eine heidnische und atheistische Weltanschauung (daher der humanistische Rekurs auf die vorchristliche Antike), letztlich eine satanisch-antichristliche.³ Protagoras, der das von Plato kritisierte Axiom des Humanismus formulierte: „Der Mensch ist das Maß aller Dinge“, wurde deshalb sogar schon von den Athenern im 5. Jh. v. Chr. „wegen Gottlosigkeit“ verurteilt.⁴

Und weil der gesellschaftliche Kurs in der staatlichen Erziehung seit der 68-Revolution der jüdischen „Frankfurter Schule“ neomarxistisch-atheistisch ist, werden seitdem auch durch die staatliche Erziehung die Forderungen des jü-

² „Das Neue Testament Satans“, zit. n. Des Griffin: „Wer regiert die Welt?“, S. 259.

³ Siehe „weiterführende Literatur“, S. 4 u.

⁴ dtv-Lexikon 1978, Bd. 14.

dischen „Kommunistischen Manifestes“ (1848) verwirklicht, welche u. a. lauten: „Aufhebung von Religion und Moral“ und „Aufhebung der Familie“.⁵ Daher die staatliche (Homo-)Sexualisierung der Gesellschaft und der Kinder und die Verstaatlichung der Erziehung.

Um die totalitären Vollmachten des heutigen marxistischen Staates durchzusetzen, gilt es z. B. bereits als eine „drohende Verwahrlosung“, wenn ein Kind nicht vom Staat in einer staatlichen Einrichtung erzogen wird, da es definitionsgemäß unmöglich sei, ein Kind ohne den Staat zu erziehen, ohne dass sein „Wohl“ gefährdet sei. Denn nur wenn das Kind einschließlich seines Sexualverhaltens möglichst früh vergesellschaftet werde, könne es ein guter (marxistischer) Bürger werden. Dem entsprechend ist auch die Rechtsprechung längst zu einer totalitären Linkssprechung geworden. So wurde z. B. geurteilt, dass einem Schulkind der Anblick eines Kreuzes im Klassenzimmer nicht zuzumuten sei. Müssen sich hingegen alle Kinder im Sexualunterricht einen Pornofilm anschauen, der die geschlechtliche Vereinigung demonstriert (einen Film, der ansonsten als „jugendgefährdend“ verboten ist), oder 9-jährig selbst mit Artikeln aus dem Pornoshop hantieren, um z. B. die Anwendung eines Kondoms zu üben („Kondomführerschein“ machen), so sei dies ohne weiteres zumutbar.

Schon wird mancherorts der praktische Unterricht am Leib der Kinder eingeführt. 10-jährige Mädchen müssen mit der Lehrkraft auf die Toilette und sich dort ausziehen, damit ihnen gezeigt werden kann, wie man eine Binde einlegt – Intimität verstaatlicht!

Aber auch dabei wird es nicht bleiben.

Wurde der Sexualkundeunterricht mit dem Vorwand eingeführt, durch eine sachliche Aufklärung vorzeitige Schwangerschaften verhindern zu wollen, so entpuppt sie sich nun als eine staatliche Programmierung des Sexualverhaltens der Kinder im Sinne der kommunistischen, antichristlichen Zerstörung von Religion und Moral, wobei die Eltern gänzlich ihres diesbezüglichen Erziehungsrechtes beraubt werden. Die Kinder müssen auch gegen den Willen der Eltern lernen, dass z. B. das nicht beherrschen Können des Sexualtriebes „gesund“, außerehelicher Verkehr und Homosexualität „normal“ und Abtreibung (Mord) „harmlos“ seien. Dabei sinkt ihr Einstiegsalter für sexuelle Kontakte immer mehr, während die Anzahl vorzeitiger Schwangerschaften im Kindesalter steigt. Auch wird den Kindern verschwiegen, dass Homosexuelle durchschnittlich 20 Jahre früher sterben und ein großer Teil aller Frauen, die abgetrieben haben, unter dem

Post-Abortion-Syndrom (PAS) leiden. Wie vereinbart sich diese Desinformation mit dem „Wohl des Kindes“? Bei alledem setzt sich der Staat rücksichtslos und rabulistisch über jeden Glauben und jedes Gewissen der Eltern wie auch der Kinder hinweg und zwingt sie unter Anwendung von Gewalt, so dass möglichst alle Kinder an solchen diktatorischen, staatlich-marxistischen Sexualindoktrinationen teilnehmen müssen, welche nicht einmal Stalin oder Hitler veranstalteten.

Bedenkt man, dass auch eine staatliche Sexualerziehung nie moralfrei sein, und deshalb nur im Zusammenhang mit einer Staatsreligion geschehen kann, so erfüllt die gewaltsam durchgesetzte Erziehung im „Geiste der Demokratie“ laut Strafgesetz den Tatbestand des Völkermordes, z. B. an den Christen, zumal wenn diese ausdrücklich damit gerechtfertigt wird, christlichen „Parallelgesellschaften“ (so nennen Juristen das Volk GOTTES) durch gewaltsame Zwangsintegration „entgegenzuwirken“:

„**Völkermord.** (1) Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder . . . Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören . . . Kinder der Gruppe in eine andere Gruppe gewaltsam überführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft“ (§ 220a. StGB).

Da der Staat sehr genau weiß, dass z. B. sein gewaltsam aufgezwungener Sexualunterricht die christliche Moral zerstört, während die Marxisten von jeher erklärtermaßen die Zerstörung der christlichen Moral und Familie betreiben, um die „religiöse Gruppe“ der Christen aufzulösen, betreibt der Staat faktisch Völkermord (vgl. Pharaos Völkermord, 2.Mose).

Jedoch nicht nur das Verderben der Jugend, sondern auch die Manipulation der Rechtsprechung war schon 1905 erprobt und wird bis heute erfolgreich betrieben:

„Wir haben die nicht illuminierte Jugend verdummt, verführt und verdorben. Dieses Ziel wurde von uns dadurch erreicht, dass wir ihre Erziehung auf falschen Grundsätzen und Lehren aufbauten, deren Lügenhaftigkeit uns sehr wohl bekannt war, die wir aber anwenden ließen. Wir haben zwar die bestehenden Gesetze nicht plötzlich geändert, haben aber ihren Sinn durch widerspruchsvolle Deutungen vollkommen entstellt. Auf diesem Weg erzielten wir über Erwarten große Erfolge. Zunächst wurden die Gesetze durch viele Deutungen verdunkelt und dann allmählich in ihr Gegenteil verwandelt.“⁶

Es geht also um die Grundfragen:

1. Was bedeutet ein Bildungsanspruch?
 2. Wer hat das Recht, zu bestimmen, worin das „Wohl des Kindes“ bestehe?
- „Bilden“ heißt „nach einem bestimmten Bild formen“. Hinter dem heutigen apluralistischen staatlichen Bildungsmonopol steht das ange-

⁵ Vgl. meine Schrift: „Demokratie — das freimaurerische Programm des Kommunismus“.

⁶ „Das Neue Testament Satans“, s.o., S. 276.

maßte Recht, den gesamten Menschen (Herz, Seele, Leib; vgl. Art. 131 Bayer. Verf.) gemäß einem von Staat vorgegebenen Bild zu formen, so lange und so viel er will. Einfach formuliert lautet dieser Anspruch:

☛ „Lasst uns Menschen machen nach unserem Bilde . . .“ (1.Mo. 1,26).

Wie sagte doch einst Adolf Hitler: „Wir müssen uns einen neuen Menschen erziehen.“

Wie Hitler stellt auch der „freiheitliche“ Staat mit seinem gewaltsam durchgesetzten Bildungszwang faktisch einen GOTTheitsanspruch. Der staatsreligiöse Bildungszwang steht jedoch im Gegensatz zum Glauben an JESUS CHRISTUS, da ER „das Bild des unsichtbaren GOTTES“ ist (Kol. 1,15), gemäß welchem der Schöpfer die Menschen zu *GOTTESwürdigen* Menschen bilden will (Röm. 8,29).

Jedoch durch die gewalttätige Schulpflicht werden alle Kinder auch gegen ihren und ihrer Eltern Glauben und Gewissen dazu gezwungen, sich gemäß der humanistischen Staatsreligion und ihrer marxistischen Demoral erziehen und „bilden“ zu lassen. Dies widerspricht wahrer (Glaubens-)Freiheit und ist ein Kennzeichen totalitärer Systeme.

Was das „Wohl des Kindes“ anbetrifft, so steht hinter diesem Begriff die Frage, was wirklich gut oder schlecht für das Kind sei. Ein Staat, der Millionen Kinder bei lebendigem Leibe zerstückeln lässt, hat jede Legitimation verloren, „das Wohl des Kindes“ festzulegen. Entscheidet er dennoch mit Zwang und Gewalt für alle Kinder, so maßt er sich damit an, für alle verbindlich vorzuschreiben, was Gut und Böse sei, was wiederum einem päpstlichen GOTTheitsanspruch gleichkommt, insbesondere, wenn dabei ausdrücklich ein „Geist“ unter Anwendung von Gewalt vermittelt wird (Art. 131 Bay. Verf.). So heißt es auch in der Präambel in: „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (1989):

„. . . in der Erwägung, dass das Kind umfassend auf ein individuelles Leben in der Gesellschaft vorbereitet und *im Geist der in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Ideale* und insbesondere *im Geist des Friedens, der Würde, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität* erzogen werden sollte . . .“

„Freiheit, Gleichheit und Solidarität“ entspricht der GOTTheitslosen Parole der Franz. Revolution: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, die von den Freimaurern ausgegeben wurde. Die „Würde“ meint die freimaurerische Menschenwürde, welche als „oberster Wert“ in der Demokratie GOTT ersetzt (Art. 1 GG). „Toleranz“ bedeutet das Akzeptieren widergöttlicher und antichristlicher Werte. „Friede“ und „Freiheit“ gibt es ge-

mäß der UN-Charta und ihrem „heiligen Auftrag“ (Art. 73) ohnehin nur unter der Herrschaft der Freimaurer, wie man schon an den leid-geprüften verfolgten Eltern sieht, die ihre Kinder mit Recht gemäß ihrem eigenen Glauben erziehen wollen. Das „Wohl des Kindes“ bestehe demnach darin, dass dem Kind in der staatlichen Schule der Geist der Freimaurerei vermittelt wird, welcher jedoch in Wahrheit der Teufel ist. Denn der „Mysterienkult“ der Freimaurerei, die hinter der Demokratie steht, ist Satanismus (s. u.: „weiterführende Literatur“).

Dass „Freiheit“ aber etwas anderes ist, als den Deutschen weiß gemacht wird, zeigen auch folgende Sachverhalte:

In der irischen Verfassung ist ausdrücklich das elterliche Ausbildungs- und Erziehungsrecht wie folgt abgesichert (Art. 42):

„(1) Der Staat anerkennt, dass die Erziehung des Kindes in erster Linie und natürlicherweise der *Familie* obliegt . . .

(2) Es steht den Eltern frei, für diese Erziehung in ihrer *Privatwohnung*, in Privatschulen oder in staatlich anerkannten oder vom Staat eingerichteten Schulen zu sorgen.

(3) *Der Staat darf die Eltern nicht dazu verpflichten, ihre Kinder unter Verletzung ihres Gewissens und ihrer rechtmäßigen Vorliebe in staatliche Schulen oder irgendeinen besonderen vom Staate vorgeschriebenen Schultypus zu schicken.*“

Auch in vielen anderen Ländern (USA, Canada, Schweden, Frankreich, Österreich, Schweiz) werden Millionen von Kindern von den Eltern erzogen und unterrichtet – mit großem Erfolg. Heimschüler schneiden insgesamt überdurchschnittlich gut ab im Vergleich zu den staatlich Beschulerten.

Wer jedoch den demokratischen Völkermord an den Christen heute befürwortet, hat jede moralische Legitimation verloren, den Völkermord Hitlers zu verurteilen. Und wer sich an dem demokratischen Völkermord heute nicht mitschuldig machen will, der sehe zu, was er sagt und tut. Denn an der Einstellung zu den Christenverfolgungen heute zeigt sich auch das Verhältnis zu CHRISTUS, da ER einst zu dem Christenverfolger Saulus gesagt hat (Apg. 9,4):

☛ „Saul, Saul, was verfolgst du **MICH**?“

Jeder wahrhaftige Christ gehört zu **SEINEM** Leib. Deshalb nimmt ER es höchst persönlich, wenn man die Seinen verfolgt. Wenn ER wieder kommt, wird ER alle richten, die nicht in **SEINER** Liebe (Joh. 14,21) leben wollten.

Lies die Bibel und kehre um von dem völkermörderischen Humanismus! Folge statt dessen der Lehre des CHRISTUS, um dich und deine Familie von GOTT zu einem **GOTTESwürdigen** Leben bilden zu lassen!